

Im Rahmen der Evaluierung der **TÄHAV** hat das BMEL die Kompetenzstelle für Evaluierungen beim Statistischen Bundesamt damit beauftragt, eine **Onlinebefragung bei der Tierärzteschaft** durchzuführen, „Um festzustellen, ob die mit der Verordnung eingeführten neuen Regelungen zu Umwidmungsverboten und Antibiotagrammpflichten wirksam sind, und um etwaige Verbesserungspotentiale der Zweiten Verordnung zur Änderung der TÄHAV zu identifizieren“.

Die Umfrage kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://destatis.ssisurvey.de/tieraerztlicheHausapotheke>

Sie läuft **bis zum 27. Oktober 2023**.

Bitte machen Sie die Umfrage möglichst breit bekannt, damit so viele praktizierende Tierärzt:innen wie möglich daran teilnehmen und ihre Erfahrungen mit der TÄHAV rückmelden.

Almut Niederberger
Bundestierärztekammer e.V.
Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 201 43 38 85
Fax.:+49 (0)30 - 201 43 38 88
Email: niederberger@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

Datenschutzhinweis siehe www.destatis.de/datenschutz